

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 B "Hochseilgarten Etting" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschluss -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	27.09.2010	Vorberatung
Stadtrat	21.10.2010	Entscheidung

Antrag:

- 1. Auf Antrag des Herrn Sebastian Zäch, Fa. simply outdoor, Schaumühle 1, 85049 Ingolstadt (Vorhabenträger) wird ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (§ 12 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BauGB) eingeleitet. Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Klärung aller abwägungsrelevanten Belange und die Herstellung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage für die vom Vorhabenträger angestrebte Nutzung der Grundstücke Flurnummer 298, 299, 300, 301 und einer Teilfläche aus 290 der Gemarkung Etting als Seminargelände für Teamtraining und Erlebnispädagogik / Hochseilgarten.
- 2. Zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Vorhabenträger ist vor Eintritt der Planreife ein Durchführungsvertrag zu schließen, in dem sich der Vorhabenträger zur bebauungsplankonformen Durchführung des Vorhabens sowie zur Übernahme aller mit dem Vorhaben verbundenen kausalen Folgelasten verpflichtet.
- 3. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen eines Parallelverfahrens geändert.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 27.09.2010 Gegen 2 Stimmen:

- 1. Auf Antrag des Herrn Sebastian Zäch, Fa. simply outdoor, Schaumühle 1, 85049 Ingolstadt (Vorhabenträger) wird ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (§ 12 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BauGB) eingeleitet. Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Klärung aller abwägungsrelevanten Belange und die Herstellung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage für die vom Vorhabenträger angestrebte Nutzung der Grundstücke Flurnummer 298, 299, 300, 301 und einer Teilfläche aus 290 der Gemarkung Etting als Seminargelände für Teamtraining und Erlebnispädagogik / Hochseilgarten.
- 2. Zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Vorhabenträger ist vor Eintritt der Planreife ein Durchführungsvertrag zu schließen, in dem sich der Vorhabenträger zur bebauungsplankonformen Durchführung des Vorhabens sowie zur Übernahme aller mit

- dem Vorhaben verbundenen kausalen Folgelasten verpflichtet.
- 3. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen eines Parallelverfahrens geändert, wenn der Stadtrat das Projekt grundsätzlich für genehmigungsfähig halte.
- 4. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses wird eine Überprüfung von Alternativflächen durchgeführt.

Stadtrat vom 21.10.2010

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung genehmigt.